

**HESSISCHER LANDTAG****Kleine Anfrage**

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewässerrenaturierung und Hochwasserschutz**Vorbemerkung**

Die Gewässerrenaturierung und die Wiedervernässung von Mooren dient dem Klimaschutz, der Klimaanpassung und der Förderung der Biodiversität. In der Landwirtschaft und in Siedlungsgebieten an Bächen und Flüssen werden durch die Schaffung von Retentionsräumen und andere Maßnahmen Schäden durch Extremniederschläge verhindert und abgemildert. Zudem ist Hessen verpflichtet die Wasserrahmenrichtlinie der EU in Hessen umzusetzen. In einem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 11.07.26 wird berichtet, dass die Landesregierung ihre Strategie zum Umgang mit den zunehmenden Problemen durch Trockenheit, Dürre und Extremwetterereignisse auf unsere Gewässer unter anderem mit den Worten „Überdies investiere Hessen in Gewässerrenaturierungen, die Wiedervernässung von Mooren sowie den Wasserrückhalt in der Fläche“ beschreibt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Haushaltsmittel jeweils in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 für Maßnahmen, die im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz zur Verfügung standen?
2. Wie hoch war die Summe der Förderungen aller positiv beschiedenen Maßnahmen jeweils in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 zur oben genannten Richtlinie?
3. Wurden Anträge von potentiellen Maßnahmenträgern nach der oben genannten Richtlinie in den abgefragten Jahren abgelehnt? Falls ja, bitte alle betreffenden Anträge nach Jahren mit jeweiliger Förderhöhe aufschlüsseln.
4. Wie viele ELER-Mittel stehen für die Intervention EL-0401-02 (Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen) für die Jahre 2027 und 2028 zur Verfügung?
5. Welche Maßnahmen wurden bisher im Rahmen der Intervention EL-0401-02 in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 mit ELER- Mitteln finanziert oder kofinanziert (bitte einzeln auflisten)?
6. Können die Mittel frei zwischen den einzelnen Jahren der GAP-Periode verschoben werden?
7. Plant die Landesregierung, ELER-Mittel aus dem Bereich der Gewässerrenaturierung und Hochwasserschutz in andere Bereiche umzuschichten? Falls ja, bitte neue Verwendungszwecke sowie Höhe der Fördermittel aufschlüsseln und begründen, warum Mittel umgeschichtet werden.
8. Welche Auswirkungen hätte eine Umschichtung von ELER-Mitteln aus dem genannten Bereich in andere Interventionen auf den jeweiligen Landeshaushalt 2027 und 2028?
9. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Investitionsbedarf bei der Gewässerrenaturierung, um die WRRL - Ziele für Hessen zu erreichen?

10. Hält die Landesregierung an dem Ziel und der Formulierung des Hessischen Wassergesetzes fest, dass Gewässer in einem angemessenen Zeitraum wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden? Falls nein, bitte geplante Änderungen erläutern.

Wiesbaden, 16.07.2026



Hans Jürgen Müller



Martina Feldmayer